

Satzung
zum Bebauungsplan Nr. 0533, Änderung Nr. 1
der Gemeinde Krummhörn, OT Greetsiel

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) beschließt der Rat der Gemeinde Krummhörn die nachfolgende Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 0533.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Änderung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0533. Die Skizze des Geltungsbereichs ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Des weiteren ist er aus dem Übersichtsplan auf der Titelseite der Begründung ersichtlich, die dieser Satzung beigelegt ist.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

Die textliche Festsetzung Nr. 2 (Bauliche Nutzung) wird wie folgt geändert:
Gem. § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass die Ausnahme gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO Bestandteil des Bebauungsplanes wird. Somit sind Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, zulässig.

§ 3

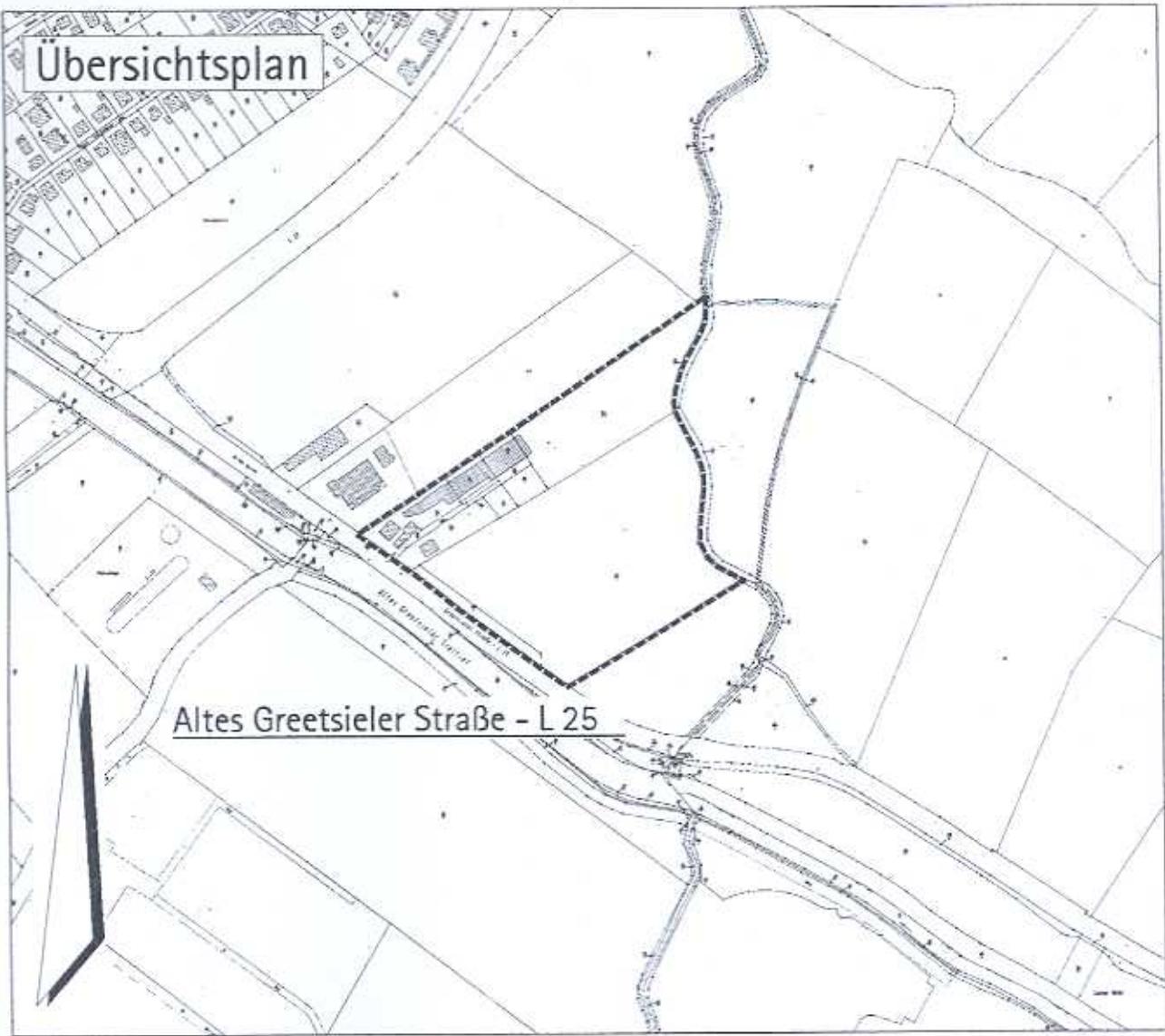
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.

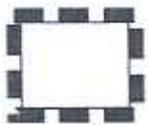
Krummhörn, den


Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Altes Greetsieler Straße - L 25



Umgrenzung des Geltungsbereiches
der B.- Planänderung

Anlage zur Satzung zur Änderung Nr. 1
des Bebauungsplanes Nr. 0533
der Gemeinde Krummhörn

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich.

Aurich, den 11.09.07



Der Landrat
im Auftrage

[Handwritten signature]

Aufstellungsbeschuß

Der VA der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 06.04.06 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0533, Änderung Nr. 1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Krummhörn, den

23. Okt. 2007

Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]
- Saathoff -

Siegel:

Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.08.06 eingeleitet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung unterrichtet und aufgefordert bis zum 14.09.06 ihre Stellungnahme abzugeben.

Krummhörn, den

23. Okt. 2007

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
- Saathoff -



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.08.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung haben vom 14.08.06 bis 14.09.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Krummhörn, den

23. Okt. 2007

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
- Saathoff -



Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.03.07 die Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen.

Krummhörn, den 23. Okt. 2007



Der Bürgermeister


- Saathoff -

Bekanntmachung

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.11.07 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 23.11.07 in Kraft getreten.

Krummhörn, den



Der Bürgermeister

- Saathoff -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Saathoff -

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Krummhörn, den

Der Bürgermeister

Siegel

- Saathoff -

Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den

Seigel

Landkreis Aurich
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.10.06 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn diesen Bebauungsplan Nr. 0533, Änderung Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Krummhörn, den



Der Bürgermeister

- Saathoff -